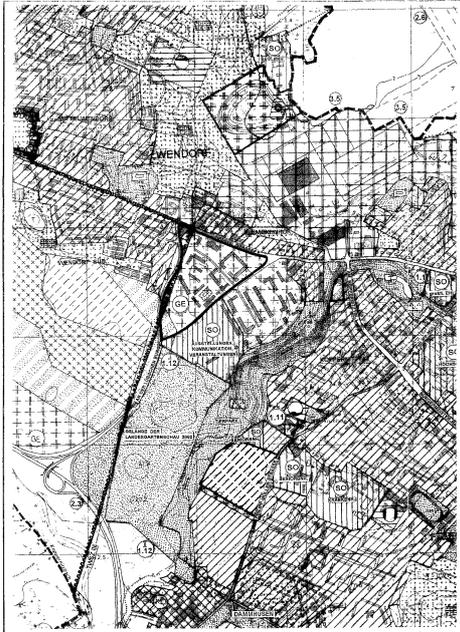


# ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS DER HANSESTADT WISMAR

## 37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES GEWERBEGEBIET, WOHNBAU - UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH LÜBSCHER BURG IN WOHN-, MISCH- UND GEWERBEGEBIET SOWIE GRÜNFLÄCHE

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKTOBER 1990  
-GEWERBEGEBIET, WOHNBAU - UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH  
LÜBSCHER BURG -



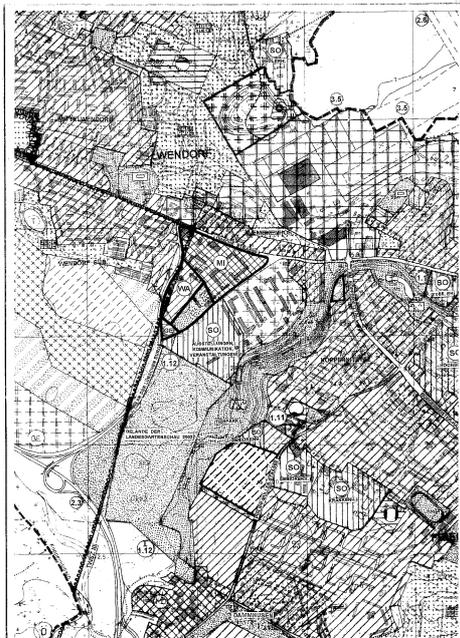
### ZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)

	GEWERBEGEBIET	(§ 5 BauNVO)
	WOHNBAUFLÄCHE	(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	GRÜNFLÄCHE	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	GELTUNGSBEREICH DER 37. ÄNDERUNG	

### PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
-GEWERBEGEBIET, WOHNBAU - UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH  
LÜBSCHER BURG IN WOHN-, MISCH- UND GEWERBEGEBIET SOWIE  
GRÜNFLÄCHE -



### ZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -)

	ALLGEMEINES WOHNGEBIET	(§ 4 BauNVO)
	MISCHGEBIET	(§ 6 BauNVO)
	GEWERBEGEBIET	(§ 8 BauNVO)
	GRÜNFLÄCHE	(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	GELTUNGSBEREICH DER 37. ÄNDERUNG	

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1987 (BGBl. I S. 2 141) per BGBl. 1998 I S. 1377 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (GGBl. I S. 469).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern in der Neufassung vom 06. Mai 1998 (GVBl. S. 468, ber. in GVBl. S. 612).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern i.d.F. der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVBl. S. 29), geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVBl. M-V S. 76).

### ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Gewerbegebiet, Wohnbau- und Grünfläche im Bereich Lübscher Burg im  
Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet sowie Grünfläche"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt  
Wismar vom 27.02.2003 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde  
ergibt folgende 37. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

### AUFSTELLUNGSVERMERKE

1. Aufgestellt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der  
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 13.12.2001.  
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 26.01.2002  
erfolgt.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß §§ 17,  
18 LFIS sowie Anzeigepflicht vom 05.05.1990 beteiligt worden.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom  
04.02.2002 bis zum 1.02.2002 während der Dienststunden montags, dienstags,  
mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags  
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags  
von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Saal der Hansestadt Wismar, Alt- Stadtplanung,  
Bergstraße 4, durchgeführt worden.  
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während  
der Frist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden könn-  
en, am 29.01.2002 örtlich bekannt gemacht worden.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbar-  
gemeinden sind gem. § 4 BauGB bzw. § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom  
21.02.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



5.1 Die Bürgerschaft hat am 13.12.2001 den Entwurf der 37. Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
zur Auslegung bestimmt.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



5.2 Der Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläute-  
rungsbericht haben in der Zeit vom 28.03.2002 bis zum 03.05.2002 während der  
Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von  
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und von  
13:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Saal der  
Hansestadt Wismar, Alt- Stadtplanung, Bergstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB öffentlich ausgestellt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der  
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden  
können, am 18.03.2002 örtlich bekannt gemacht worden.  
Die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden benachrichtigt.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



6. Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die  
Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden  
gemäß § 1 Abs. 5, § 3 Abs. 2 Satz 4, § 4 Abs. 3 BauGB am 27.02.2003 geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



7. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. § 6 Abs. 6 BauGB am  
27.02.2003 von der Bürgerschaft beschlossen.  
Der Erläuterungsbericht zur 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit  
Beschluss der Bürgerschaft am 27.02.2003 gebilligt.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



8. Die Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem.  
§ 6 Abs. 1 BauGB mit Erlass der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.05.2003  
Az.: W11 230 - 512 111 - 05000 (37. Änd.) mit einem Hinweis erteilt.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



9. Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wismar, 30.06.2003  
i. V. M. Ugep  
Die Bürgermeisterin



10. Die Erteilung der Genehmigung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes  
sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeman-  
dem eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind  
am 05.07.2003 örtlich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist die Höhenanhebung der Verteilung von Verfahr-  
ens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechts-  
folgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Falligkeit und Erloschen von Geneh-  
digungsansprüchen (§§ 44, 248 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen wor-  
den.

Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 05.07.2003 wirksam gewor-  
den.

Wismar, 05.07.2003  
R. W. W. W.  
Die Bürgermeisterin



STAND: ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

### HANSESTADT WISMAR



STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR  
BAUAMT  
ABTEILUNG STADTPLANUNG

### 37. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

"GEWERBEGEBIET, WOHNBAU - UND GRÜNFLÄCHE IM BEREICH  
LÜBSCHER BURG IN WOHN-, MISCH- UND GEWERBEGEBIET  
SOWIE GRÜNFLÄCHE"

M 1 : 10 000

